

Zu TOP



Fraktion DIE LINKE Mainz
Tupac Orellana
Fraktionsgeschäftsführer

Zimmer 216 | Rathaus
55116 Mainz

Tel 06131/1239-14
Fax 06131/1239-13
tupac.orellana@stadt.mainz.de

Mainz, 10.5.2017

Anfrage 0728/2017 zur Sitzung am 17.05.2017

Aufarbeitung Homosexuellenverfolgung (DIE LINKE)

Erst am 17. Mai 1990 wurde Homosexualität durch die Vereinten Nationen von der Liste der Geisteskrankheiten gestrichen. Es dauerte jedoch noch bis 1994 bis auch in der Bundesrepublik der diesbezügliche § 175 des Strafgesetzbuches endlich beseitigt wurde. Diese späte Einsicht durch den Bundestag führte sogar zu der paradoxen Situation, dass in den Neuen Bundesländern ab der Wiedervereinigung Homosexualität erneut unter Strafe gestellt werden konnte, da die DDR ihren ursprünglich ebenfalls übernommenen § 175 StGB bereits 1988 gestrichen hatte. Die DDR hatte zudem diesen Paragraphen bereits 1950 auf die Fassung der Weimarer Republik zurückgeändert, wohingegen die Bundesrepublik die von der NSDAP verschärfte Fassung beibehielt.

Die Opfer der im Sinne des § 175 StGB in der Bundesrepublik begangenen Menschenrechtsverletzungen wie Zwangssterilisationen von Homosexuellen werden niemals vollends entschädigt werden können.

Wir fragen daher an:

01. Wie viele Menschen wurden in Mainz nach dem § 175 StGB bis zu dessen Aufhebung verurteilt?
02. Was war die längste in Mainz nach dem § 175 StGB verhängte Haftstrafe?
03. Wie viele Sterilisationen von Homosexuellen wurden in Mainz durchgeführt?
04. Welche Maßnahmen hat die Mainzer Stadtverwaltung seit der Aufhebung des § 175 StGB zur Aufklärung über diese Menschenrechtsverletzungen sowie zur Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer ergriffen?
05. Wurde Homosexuellen in Mainz verweigert, Blut zu spenden? Wenn ja: Wann endete diese Praxis?